



GEMEINDEAMT REICHRAMING

Am Ortsplatz 1

A-4462 Reichraming

Telefon: +43 7255 6600-0

E-Mail: gemeindeamt@reichraming.at

www.reichraming.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Reichraming vom 12. Dezember 2023, mit der das Beschlussrecht für Wohnungsvergaben an den Ausschuss für Integrationsangelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten und Wirtschaft der Gemeinde Reichraming übertragen wird.

Aufgrund § 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung 1990 wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird das Beschlussrecht für die Vergabe von Wohnungen, für die die Gemeinde Reichraming ein Vorschlagsrecht hat, vom Gemeinderat an den Ausschuss für Integrationsangelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten und Wirtschaft übertragen.

§ 2

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Michael Schwarzmüller



An der Amtstafel
angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Unterschrift: _____